**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 47

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

teuren Rundholzpreise mit Erhöhung der Schnittwaren-preise gerechnet werden müsse, allein die Aufschläge der Sägewerke sind zu bedeutend, um Aussicht auf Durch-führung zu haben. Mit geschnittenen Kanthölzern sind die Sägewerke gleichfalls teurer geworden. Man kann den Aufschlag pro m³ mit 2—3 Mk. berechnen. Die Schwarzwälder Sägeindustrie versügt nur über geringe Zahl von Aufträgen auf geschnittene Tannen= und Fichten= hölzer, um so ausgedehnter ist aber infolgedessen die Bretterproduktion. Die süddeutschen Produktionsplätze weisen zurzeit größere Auswahl an Tannenschnittwaren auf, die allerdings für den Versand, weil noch frisch und zu schwer, fich nicht eignen. Die füddeutschen Bretterstapelplätze sind dagegen ziemlich leer, besonders was bessere Sortimente betrifft. Der schwedische und russische Weißholzmarkt weist gegenwärtig Haufsetendenz auf. Die in der Schweiz beliebten Dimenfionen fonnten nur bei Bewilligung erhöhter Preise beschafft werden; dements sprechend mußten auch die frei schweizerischen Stationen gestellten Angebote erhöht werden. Augenblicklich vers langt man, frei Bahnhof Zürich, für den Quadratmeter 26/27 mm starker und 128 mm breiter schwedischer, unfortierter Weißholzbretter, rauh, 1 Fr. 80 bis 1 Fr. 85, je nach Quantum. Schwedische Krallentäferbretter schwedischer Herkunft, 16/128 mm, wurden zu 1 Fr. 20 bis 1 Fr. 25 pro m² angeboten. Der amerikanische Pitch-Pine-Markt trug ein ausnehmend festes Geprage zur Schau, soweit es sich um die in der Schweiz in großen Poften benötigten Bitch-Bine-Rifts handelte. Das Ungebot in diesen Sorten ift von Amerika überaus klein; für die offerierten unbedeutenden Quantitäten mußten horrende Preise bezahlt werden."

# Verschiedenes.

Ermäßigung der Preise sür Gas und Wasser in Rorichach. (Korr.) Der Große Gemeinderat hat den Kleinen Gemeinderat beauftragt, die Frage der Gasund Wasserpreisreduktion, der Kevision der betreffenden Reglemente und eventuell der Errichtung eines eigenen Gaswerfes zu prüfen und darüber Bericht und Antrag vorzulegen.

Selbstfostenpreis und Verkaufspreis. Die Zeitschrift "Das Recht" bringt folgende, für jeden Gewerbetreiben- den wichtige Ausführungen über "Selbstfosten- und Verstaufspreis":

Nach dem Weitbewerbsgesetze ist es bekanntlich als Reklameunsug anzusehen, wenn jemand in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Preisbemessung von Waren unrichtige Angaben macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurusen. Dem, der sich solchen Reklameunsuss schuldig macht, droht das Geset erhebliche Rechtsnachteile an. Er kann von Gewerbetreibenden zur Förderung gewerblicher Interessen auf Unredlichkeit verklagt werden. Hat er die Unrichtigkeit der von ihm gemachten Angaben gekannt oder kennen müssen, so ist er zum Ersatze des durch seine unzutreffenden Behauptungen verursachten Schadens verpstichtet. Handelt es sich endlich um eine wissenlich unwahre, zur Irreführung geeignete Behauptung, die in der Absicht aufgestellt wurde, den Anschein besonders günstigen Angebots hervorzurussen, so macht sich der Täter auch strafrechtlich verantwortlich.

Im Hinblick auf die Schwere der Folgen, die für unrichtige und unlautere Reklame im Gesetz vorgesehen

sind, ist es von großer Wichtigkeit, daß volle Klarheit darüber herrscht, was im Einzelfalle erlaubt oder verzboten ist. Speziell erscheint erforderlich, daß die Bezdeutung bestimmter, im Handel gebräuchzlicher Ausdrücke über die Preisbemessung so einwandstei festgestellt wird, daß ein Zweisel über Inhalt und Tragweite dieser Bezeichnungen schlechterdings ausgeschlossen ist.

Der Ausdruck "Selbstkosten" erstreckt sich nach der im Handel, Industrie und Berkehr gebräuchlichen Redeweise nicht bloß auf den Preis, den der Händler sür die Ware zahlt (den Einkausspreis), oder auf die Kosten, die die Industrie für die Anfertigung der Ware auszuwenden hat (den Herstellungswert), sondern er umfaßt außer den Erwerds- oder den Herstellungskosten auch alle Ausgaben, welche das Unternehmen als ganzes treffen, also Ausgaben für die Berwaltung und für den Berkauf. Im "Selbstkostenpreis" sind mithin außer den Anschaffungs- bezw. Anfertigungskosten einbegriffen die Gehälter, Tantiemen, Reisespesen der Geschäftsleiter und Angestellten, die Kosten des Bureaus, der Reklame (Preisisses, Prospekte, Kataloge), Porti, Telegramm- und Telephongebühren, die Kosten der Berpackung und des Transports, Zoll, Zinsen, Niederlagskosten usw.

Der Nutsen gelangt erst im "Verkaufspreise" zum Ausdruck, d. h. in dem Preise, der, abgesehen von den Fabrikations= (bezw. Erwerbs=) Kosten und den allgemeinen Unkosten (Verkaufsunkosten im weiteren Sinne), auch den Gewinnaufschlag mitumfaßt. Sieraus ergeben sich folgende Formeln, die den Unterschied zwischen "Einkaufspreis", "Selbstkostenpreis" und "Verkaufspreis" klar erkennen lassen:

Selbstfostenpreis — Einkaufspreis (ev. Herstellungswert und Verkaufsunkosten);

Berkaufspreis (Einkaufspreis und Berkaufsunkosten)
— Selbstkostenpreis und Gewinnaufschlag.

Leiterprüfung. Zu den nütlichsten, unentbehrlichsten und interessantesten Geräten einer Feuerwehr gehören die Leitern: mechanische Leitern, Unstell-, Hafen- und Dachleitern. Diese wichtigen Geräte benütt der Steiger, um sich bei Bränden auf die Dächer, in die oberen Stockwerke, zu Rettungs- und Löschzwecken zu begeben. Den Leitern vertraut der Steiger und Retter seinen Körper, seine gesunden Glieder, die oft sein ganzes Vermögen ausmachen, an. Dementsprechend ist es eine heilige Pflicht jeder Gemeindeverwaltung, der Stadt- oder Dorsseuerwehr, tüchtige, solide Leitern anzuschaffen, so gebaut, daß sie den Steigern die ersorderliche Sicherheit gewähren. Jede Leiter, auch die gewöhnliche Anstelleiter, muß sachlich geprüft, die Brüsung jedes Jahr erneuert werden; daher müssen alle Leitern gut instand gehalten, nach jedem Brande, bei dem sie benütt wurden, revidiert, sede, auch die kleinste Beschädigung behoben werden.

Beim Besteigen einer Leiter wird ein Druck auf die selbe ausgesibt; er wirst von oben nach unten und auch nach innen. Dieser Druck wirkt um so kräftiger, je schräger die Leiter steht. Dieser Druck tritt nicht so zutage, je gerader die Leiter steht. Jeder Steiger wird die obigen Wahrnehmungen gemacht haben. Wenn die mechanische Leiter im Freistand belastet oder bestiegen wird, der Steiger höher steigt, über der Mitte steht, also über die Stügen hinausgekommen ist, macht sich die Druckaus, übung gestend.

Diese Wahrnehmung kann man besonders bei Schiebleitern machen, wenn sie ganz ausgezogen sind und ein Steiger am oberen Ende der Leiter steht. In solchem Falle sind nicht nur die beiden Holme ganz besonders, mehr die beiden Klammern, welche die obere an der unteren Leiter seschalten, beansprucht. Hier liegt der wunde

Bunkt derartiger Leitern. Wie oft schon genügte eine Beschädigung dieser Klammern, ein Fehler im Gisen, aus dem sie gefertigt waren, eine Katastrophe durch einen Bruch gerade an dieser Stelle herbeizuführen! Hieraus ergibt fich die unbestreitbare Forderung, zu verlangen, daß diese Klammern aus bestem Material und sehr stark sein muffen. Auch muß das Holz der Holme ftark, tadellos knotenfrei, die Leiter beftens gebaut fein.

Nach obigen Ausführungen ergibt sich die Prüfung und die Benützung der mechanischen resp. Schiebleitern

neuester Bauart.

Bei der Prüfung einer derartigen Leiter muß zunächst durch den Feuerwehrinspettor, welcher beauftragt ift, die Prüfung vorzunehmen, untersucht und festgestellt werden, ob die Holme aus starkem, ast und kernfreiem Fichten-holz hergestellt sind, das keinen Riß hat und geradfaserig ist. Die Sprossen endlich müssen aus Eschenholz herge-stellt, die Beschläge aus bestem Eisen, das stark und sehlerfrei ist, geschmiedet sein. Die Leiter, auf Tragsähigkeit geprüft, darf in wagrechtem Zustand, mit 72 kg belaftet, fich nicht durchbiegen, aufgerichtet ein Gewicht diefer Schwere an eine obere Sproffe gehängt, nicht nach vorne neigen, keine Biegung zeigen. Die Oberleiter muß auf soliden Fallhaken ruhen, die gut funktionieren; die Leiter muß hohe Rader, breite Spur haben. Bei zweirabiger Leiter ift dies gang besonders erforderlich. Die Stuten muffen ebenfalls jede Sicherheit bieten, mit einem Wort, die Leiter muß tadellos gebaut, ein Steig- und Rettungs= gerät sein, auf das man sich in ernster Stunde verlassen kann. Eine Stadt, welche eine derartige Leiter bestellt, laffe dieselbe bei tüchtiger Firma bauen und knausere nicht, wegen einigen hundert Franken eine minderwertige Leiter zu erhalten.

Man beschaffe ein Gerat, das jedwede Sicherheit bietet, soweit von Sicherheit, was eine Leiter angeht, die Rede

fein fann.

Gefährliche Gasleitungen. In der letten Sitzung des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Duffeldorf wurde, wie das "Journal für Gasbeleuchtung" berichtet,

die Versammlung mit unangenehmen Erfahrungen bekannt gemacht, die in Neubauten, die nur einige Jahre alt waren, zur Kenntnis gelangt find. Der Tatbeftand war folgender: Die Betondecken waren mit einer etwa 6 cm starken Bimsbetonschicht überdeckt, in welcher eiserne Rohre für die Gasleitung verlegt waren. Ueber dem Bimskies war eine Schicht Korkestrich als Unterlage für Linoleum oder fugenlose Fußboden angebracht. Dieser Estrich bestand aus einer Mischung von Chlormagnesium, Magnesit und Abfallstoffen von Kork. In dem Hause machte sich starker Gasgeruch bemerkbar; die Böden wurden aufgehoben und es zeigte sich, daß die meisten Gasrohre total zerfressen, stellenweise sogar total verschwunden waren. Das Gutachten eines chemischen Sachverständigen besagt, daß zuviel Chlormagnesium verwendet worden war, dasselbe sei in die porose Bimssteinschicht eingezogen, in welcher sich (mangels Beimischung von Ralt) chemisch freie Kieselsäure befunden habe. Aus dem Chlormagnesium und der Kieselsäure habe sich Magnesiumfilicat gebildet; Salzfäure sei dadurch frei aufgelöft. Wenn der Bimsboden einen Kalkzusatz erhalten hätte, oder nicht zu mager und durchläffig, sondern von oben her durch eine Zementfeinschicht geschützt gewesen ware, dann hätte das Chlormagnesium nicht eindringen können oder es ware chemisch anders gebunden gewesen. Die Schuld wird also darin gefunden, daß der Beton zu porös war, und daß zu viel Chlormagnefium verwendet murde.

# Säge, Hobelwerk und Holzhandlung P. Vieli & Co., Rhäzüns (Graub.).

Grosses Lager in feinjährigem

Alpenfichtenholz, Föhren- u. Lärchenbretter, "Schreinerware", Bauholz nach Liste, rohgefräste und gehobelte Bretter, englische Riemen, Krallen-

täfer, Fusslambris, Kehlleisten, Latten

Pallisadenholz

Schwarten- und Bündelbrennholz ... Sägemehl etc. Moderne Trockenanlage = = (4154) = = Telephon

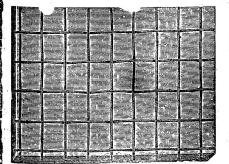
# J. HARRINGER-GRÄSLIN & Cº, Holzhandlung, WINTERTHUR

Telephon: Nr. 769 Hobelwerk Konradstrasse 1
Nr. 740 Bureau Schaffhauserstrasse 30

Erstklassiges Hobelwerk mit zwei vierseitigen Maschinen und Dampftrocknung

Grosses Lager aller Arten Hobelwaren, Parallel- und Klotzbretter

Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.



Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.

weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- und Ausland stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofhallen, Fabriken, Lichthöfen etc., wo es auch seiner weissen Farbe wegen besonders bevorzugt wird. Glasbodenplatten mit Drahteinlage. Man wendet solche an in der Stärke von 15, 20, 25, 30 und 35 mm. Glatt und quadrilliert.

Die Vertreter

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Glashandlung

Kanzleistr. 53/57

liefern dasselbe schnell und billig ab Hütte und halten für kleineren Bedarf Telephon 718 gut assortiertes Lager.

Telephon 718

GENERALIEUSAUA WINTERTHUR